

Gemeinden besser zu stellen gegen die größeren Gemeinden, weil das Gemeindeprincip der Armenpflege gerade jetzt, wo nur nach kurzem Aufenthalte der Unterstützungswohnsitz erlangt, ebenso aber auch wieder verloren wird, innerhalb der kleinen Gemeinden eine genaue Aufsicht auf die Personen, deren Verarmung befürchtet werden kann, zur Folge hat, welche allerdings sehr oft dahin führt, daß man sich da derjenigen Personen auf Kosten größerer Gemeinden entledigt, deren Verarmung man befürchtet. Heute steht die Sache so, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz die ländlichen Gemeinden bevorzugt zu Gunsten der größeren Gemeinden, und die Klage des Herrn Vicepräsidenten Streit, daß Gemeinden, wie diejenige ist, der er vorsteht, unter der Gesetzgebung leiden, ist ganz gewiß berechtigt. Ganz im Gegentheil unberechtigt ist die Klage, daß die großen Gemeinden verhältnißmäßig zu wenig Lasten tragen. Das hat ja auch hier ein Abgeordneter von der andern Seite bereits bestätigt. Es sind die Stadtgemeinden, die unter der heutigen Gesetzgebung leiden. Wenn wir hier nun die Schuld allein auf die Gesetzgebung schieben, so dürfen wir nicht vergessen, daß von der andern Seite auch eine Revision der Gesetzgebung angestrebt wird, die mit den Ansichten des Herrn Vicepräsidenten Streit, wie wir vom letzten Herrn Redner gehört haben, durchaus im Widerspruch steht, und es ist mir erinnerlich, daß im Reichstage und auch bei der Bundesregierung verschiedenartige Tendenzen thätig sind, welche gerade dahin zielen, daß die Frist, innerhalb welcher der Unterstützungswohnsitz gewonnen oder verloren wird, verkürzt, bedeutend verkürzt werde, so daß also die kleinen Gemeinden sich noch rascher als jetzt der Last entledigen können und große Gemeinden leicht von einer schwereren Last betroffen werden. Wenn also im Allgemeinen eine Revision der Bestimmungen, besonders was das Landarmenwesen anlangt, gewiß rätlich und nützlich sein wird, so wollen wir doch die Schuld der Zustände, die uns nach den verschiedenen Seiten hin treffen, nicht so ohne Weiteres der Gesetzgebung allein in die Schuhe schieben, sondern wir wollen uns erinnern, daß unter der alten sächsischen Heimathsgesetzgebung eben auch einzelne Gemeinden und gerade die Dorfgemeinden sich bedrückt fühlten. Regelmäßig wurden die verarmten und nicht mehr arbeitsfähigen Personen aus den großen Städten zurückgeschoben, wo diese Leute doch einen großen Theil ihres Lebens zugebracht und ihre Kraft verwendet hatten, und fielen nun der kleinen Heimathsgemeinde, die sie in früher Jugend verlassen haben, zur Last. Wir wollen aber auch deshalb nicht so lebhaft gegen die Grundlage des jetzigen Zustandes vorgehen, weil wir von dem letzten Herrn Redner, der vor mir gesprochen hat, gehört haben, daß der Plan, alle Armen im Lande in Land- oder gar Reichsarme zu

verwandeln, von einer Seite mit Bewußtsein verfolgt wird, und weil wir heute haben erkennen können, daß das Gemeindeprincip sehr berechtigten Interessen der Bevölkerung entspricht, den Interessen derjenigen Bevölkerung, welche allerdings darüber wachen will, daß die Gemeinde ein beaufsichtigendes Auge auf den schwächeren Theil der Bevölkerung halte, womit in sehr vielen Fällen der Verarmung und Verbummelung in den unteren Volksklassen vorgebeugt wird.

So dankbar wir für die Anregungen des Herrn Vicepräsidenten Streit sein können, so möchte ich doch warnen, daß wir, weil der jetzige Zustand verschiedene Beschwerden und Unebenheiten hat, deshalb die Art an die Wurzel selbst legen.

Abg. Dr. Heine: Ich will nur bemerken, daß die Behauptung, die kleinen und ländlichen Ortschaften in der Umgebung großer Städte hätten jedenfalls vorzugsweise von den jetzigen Verhältnissen zu leiden, richtig ist, und ich kann durchaus nicht zugeben, daß Zustände, wie sie jetzt im Staatsleben vorkommen, in der Hauptsache von etwas Anderem herrühren, als von den Einrichtungen und der Gesetzgebung des Staates. Je nachdem die Gesetze und Einrichtungen sich gestalten, je nachdem wird, so wie Ursache und Wirkung innig zusammenhängen, auch das Volksleben sich gestalten.

Abg. Freitag: Wenn der Herr Abg. Dr. Krause die Behauptung meines Nachbarn Herrn Liebknecht, daß die größeren Städte und namentlich Leipzig im Verhältniß zu ihren Nachbarorten in der Armenpflege begünstigt sind, für unrichtig erklärt, so muß ich dem entgegenhalten, daß der Herr Abgeordnete für Leipzig, was Leipzig betrifft, schlecht unterrichtet ist.

(Heiterkeit.)

Es ist eine Thatsache, meine Herren, und das liegt eigentlich in der Natur der Sache, daß in Städten, wie Leipzig, in der inneren Stadt, also in Leipzig in unserer Grimmaischen Straße, am Augustusplatz, in den Villavorstädten u. s. w. keine Arbeiter wohnen. Wir haben einige Straßen in Leipzig, in welchen vorzugsweise arme Leute wohnen; aber in der Hauptsache wohnen dieselben auf den Vorstadtdörfern Lindenau, Plagwitz, Stötteritz, Connewitz u. s. w., und ich kann es wohl als Thatsache hinstellen, daß wir in Leipzig von der Armenpflege nicht gar so sehr bedrückt werden. Leipzig verpflegt und behandelt seine Armen, so weit ich es weiß, gut; aber eine große Bedrückung unserer Einwohner durch die Armenlast ist unter keinen Umständen vorhanden. Dagegen sind unsere Nachbardörfer theilweise fast dem Bankerott nahe, und wenn der Aufwand für das Armenwesen und für das Schulwesen auf diesen großen Dörfern in der Nähe von Leipzig so fortgeht, so wird unter allen Umständen in früherer oder späterer